

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 376/2005
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss	13.09.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Förderung der Offenen Jugendeinrichtungen im Jahr 2006

Beschlussvorschlag:

@->

1. Unter der Voraussetzung, dass die Landesmittel wie in 2005 bewilligt werden, sollen die Offenen Jugendeinrichtungen in 2006 vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gemäß den Pauschalbeträgen in den geltenden Richtlinien und dem Stellenumfang wie in der Sachdarstellung vorgeschlagen weiter gefördert werden. Notwendige Einsparungen sollen durch eine Wiederbesetzungssperre erwirtschaftet werden. Die Richtlinien werden zum 31.12.2006 aufgehoben.
2. Über die Finanzierung ab 01.01.2007 entscheiden Jugendhilfeausschuss und Rat im Rahmen der Neuausrichtung der Offenen Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung. Diese soll unter Beteiligung der freien Träger im I. Halbjahr 2006 erarbeitet werden.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Entsprechend dem im Anhang beigefügten Auszug aus den Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ist zu entscheiden, ob im Jahr 2006 weiter gemäß den geltenden Richtlinien und der Jugendhilfeplanung auf dem im Jahr 2004 beschlossenen Niveau zu verfahren ist. Voraussetzung ist hierzu, dass die Landesmittel zur Strukturförderung auf dem gleichen Niveau bleiben (zz. 131.305 €).

Würde wie vorgeschlagen verfahren, bedeutet dies, dass im Jahr 2006 alle bestehenden Einrichtungen weiter gefördert werden.

Für die bestehenden Einrichtungen sind folgende Fördermittel erforderlich:

Einrichtung	Personalstellen	Kosten
FrESch (Schildgen)	1	60.250 €
DRK-Jugendtreff	0,75	52.000 €
Café Leichtsinn	1	56.250 €
Q1	1,5	93.250 €
KOT Gronau	1	65.350 €
Abenteuerspielplatz Gronau (ASP)	2 (im Stellenplan der Stadt)	13.000 €
KOT Heidkamp	0,5	46.500 €
Jugendtreff Ahornweg	1	54.800 €
Kreativitätsschule	1,28	48.828 €
Jugendkulturhaus AWO	1,5	93.250 €
Jugendtreff ZAK	1	57.050 €
Haus für die Jugend Moitzfeld	1	59.750 €
Mobile Offene Jugendarbeit	1,5	71.250 €
Gesamtkosten (ohne die Stellen auf dem ASP)		771.528 €
davon:		
Landesmittel		131.305 €
Städtische Mittel		640.223 €

Aufgrund der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2005/06 mit dem Kreis ist schon heute abzusehen, dass die Mittel nicht in der notwendigen Höhe bereitstehen werden. Konkrete Zahlen hierzu liegen zz. noch nicht vor. Diese können aller Voraussicht nach aber mündlich in der Sitzung mitgeteilt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die zwingend erforderlichen Mittelkürzungen durch Personalreduzierung(en) in einzelnen Einrichtungen zu erwirtschaften. Konkret hätte dies eine Wiederbesetzungssperre in den Einrichtungen zur Folge, in denen eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter kündigt bzw. gekündigt hat. Letztlich kann dies im Einzelfall dazu führen, dass eine Einrichtung - vorübergehend - geschlossen werden muss.

Diese Regelungen gelten nur für das Jahr 2006. Für die Folgejahre ist ein neues Gesamtkonzept zu entwickeln und abzustimmen (siehe auch Teilliste B der Maßnahmen zur Haushaltssicherung 2005 – 2010 „Konzeptionelle Neuausrichtung der Offenen Jugendarbeit“ - Einsparziel 300.000 €/Jahr ab 2007).

Auszug aus

Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit:

„ 5.5 Inkrafttreten der zweiten Änderung der Richtlinien

(1) Die zweite Änderung (Pauschalierung) der Richtlinien (betrifft Kap. 4) tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft. Die im November 2002 in der „Zielvereinbarung Offene Kinder- und Jugendarbeit“ aufgehobenen Regelungen werden durch diese Neuregelungen ersetzt.

(2) Die Regelung wird befristet zum 31.12.2005. Eine Anschlussregelung soll durch den Jugendhilfeausschuss im Sommer 2005 beschlossen werden. Ist die Anschlussregelung nicht verbindlich bis zum 30.09.2005 beschlossen, verlängert sich die Laufzeit dieser Regelung einmalig um ein Jahr bis zum 31.12.2006.“

<-@